



Fragebogen zur Überlassung

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen möglichst genau aus und schicken Sie ihn an das Notarbüro zurück.

1. Personalien

Veräußerer

Ehemann

Ehefrau

Nachname, Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Beruf

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Steuerliche ID-Nr.

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Güterstand

- ledig geschieden verwitwet verheiratet, ohne Ehevertrag
 verheiratet, Gütergemeinschaft verheiratet, Gütertrennung

Erwerber

Ehemann

Ehefrau

Nachname, Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Beruf

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Steuerliche ID-Nr.

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Güterstand

- ledig geschieden verwitwet verheiratet, ohne Ehevertrag
 verheiratet, Gütergemeinschaft verheiratet, Gütertrennung

2. Vertragsgegenstand

a) Ganzes Grundstück Flst.Nr. Gemarkung

b) Teilfläche von ca. qm aus Flst.Nr. Gemarkung
(unbedingt Lageplan beifügen, in dem die Vertragsfläche gekennzeichnet ist)

c) Eigentumswohnung Nr. auf Flst.Nr. Gemarkung
Verwalter mit genauer Anschrift:

d) Garage (Stellplatz) Nr. auf Flst.Nr. Gemarkung

Baujahr der Gebäude:

Brandversicherungswerte: (Brandversicherungspolice/-urkunde vorlegen!)

Einheitswert des Vertragsbesitzes:
(letzten Einheitswertbescheid vom Finanzamt vorlegen!)

PV-Anlage vorhanden? ja nein

Ist diese mit übergeben? ja nein

Wert der PV-Anlage: Euro Leistung: kWp

3. Belastungen

Ist das Grundstück belastet (z.B. Hypotheken, Grundschulden)? nein ja

Sind die Grundschulden/Hypotheken valuiert, also sind noch Forderungen offen? nein ja

Wenn ja, sind irgendwelche Belastungen vom Erwerber zu übernehmen oder können sie gelöscht werden?
(Grundschulden, Hypotheken, altes Leibgeding, Wohnungsrecht)

Übernahme:

Löschung:

4. Gegenleistungen

a) Leibgeding für den Übergeber

1. Wohnungs- und Mitbenützungsrechte

Zur alleinigen Nutzung des Übergebers werden folgende Räume/Zimmer, zur Verfügung gestellt:
(Art des Zimmers, z. B. Schlafzimmer, Wohnzimmer u. ä. und Lagebeschreibung, z. B. Stockwerk, rechts oder links vom Hauseingang bzw. Stiegenaufgang)

verbunden mit dem Recht auf Mitbenützung aller zum gemeinsamen Gebrauch der Hausbewohner bestimmten Anlagen und Einrichtungen, so insbesondere (z.B. Wohnzimmer, Küche, Keller, Speicher, Bad, WC, Hauseingang, Garten, Büro, Schmutzraum, etc. Bitte alle im Feld eintragen)

--

Garage? nein ja oder Stellplatz? nein ja

Welche(r) (z.B. rechts, links, evtl. Lagebeschreibung)?

--

zur Mitbenützung

zur alleinigen Nutzung

2. Lebensunterhalt

Wart und Pflege im Alter, bei Gebrechlichkeit und bei Krankheit.

Waschen, Reinigen und Ausbessern der Kleider, Bett- und Leibwäsche, sofern der Berechtigte nicht mehr dazu im Stande ist, weiter auch Reinigen und Unterhaltung der Austragswohnung in stets gut wohnlichem und heizbarem Zustande, Gänge zu Arzt, Apotheke, Geistlichen, Behörden u. ä. und Verrichtung üblicher Besorgungen.

Kostenfreiheit für Strom, Wasser, Abwasser, Müllabfuhr, Kaminkehrer u. ä. sowie für die Heizung einschließlich dem Recht auf Entnahme von Heizmaterial aus den Vorräten beim Vertragsbesitz zur Deckung des Eigenbedarfs

Für die Kosten der Verpflegung kommt der Übergeber selbst auf, jedoch sind ihm die Speisen zu den üblichen Mahlzeiten in bekömmlicher Weise zuzubereiten.

Unentgeltliche Tischkost mit dem Übernehmer zu den üblichen Mahlzeiten oder leichtere, dem Gesundheitszustande entsprechende Speisen, unverwehrt der Genuss von allen im Hause vorhandenen Lebensmitteln und Getränken.

b) Ablöserechte (von mehreren Berechtigten nur gemeinsam ausübbar)

An Stelle der vorbezeichneten Austragsleistungen kann der Übergeber vom Übernehmer eine monatliche Barablösung in Geld – wertgesichert – (zusätzliches Taschengeld) verlangen, und zwar für

- Wohnungsrecht (lt. Ziffer 4. a) 1)

- Lebensunterhalt (lt. Ziffer 4. b) 2) mit Ausnahme der Verpflegung

insgesamt monatliche

c) Nießbrauch auf Lebensdauer für Übergeber

nein ja

d) Vermietet?

nein ja

e) Rechte für Geschwister des Übernehmers oder sonstige Personen

Hat der Übernehmer Geschwister? nein ja Wenn ja, wie viele?

Daten der Geschwister (Name, Geb.name, Geb.datum, Beruf, Adresse, Güterstand)

1. Abfindungsbeträge

Hat der Übernehmer Abfindungen (Hinauszahlungen) zu leisten? nein ja

Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?

Wann sind die Beträge zu bezahlen (Fälligkeit)?

Sind bis zur Fälligkeit Zinsen zu bezahlen? nein ja

Wenn ja, jährlich Prozent

fällig: jährlich zum Jahresende

in einer Summe mit der Hauptsache (keine Zinseszinsen)

Hat grundbuchmäßige Sicherung (Eintragung einer Hypothek) zu erfolgen? nein ja

2. Wohnungsrecht für andere Dritte (z.B. Geschwister des Erwerbers)

Wohnungsrecht für (- siehe Erläuterungen b. 4.a) 1)

daneben Mitbenützungszrecht aller zum gemeinsamen Gebrauch der Hausbewohner bestimmten Anlagen und Einrichtungen;

Kostenfreiheit für Wasser, Strom, Heizung usw.? nein ja

Auf welche Dauer darf das Recht ausgeübt werden?

bis zur Verhelichung bis zur Vollendung des Lebensjahres

bis

f) Sind die Beerdigungskosten und die Grabpflegekosten des Übergebers vom Übernehmer zu tragen?

nein ja

g) Sind derzeit irgendwelche Schulden vorhanden, die vom Übernehmer zu übernehmen sind?

nein ja

Wenn ja, wo (Bank) und welche (für was, Höhe)?

h) Wünschen Sie ein Rückforderungsrecht z.B. für den Fall des Vorversterbens des Veräußerers oder für den Fall der Veräußerung durch den Erwerber (soll der Erwerber vor der Veräußerung Ihre Zustimmung einholen)?

nein ja

5. Besitz, Steuern, Lasten

Wann erfolgt die Besitzübergabe?

ab dem Tage der Beurkundung

ab dem auf die Beurkundung folgenden Monatsersten

ab dem/mit Wirkung zum

6. Erbrechtliche Vereinbarungen

Der Übernehmer und seine Geschwister (soweit solche bedacht wurden) erhalten die Zuwendung in Anrechnung auf seinen künftigen Pflichtteil.

Der Übernehmer erhält das Vertragsobjekt ohne Anrechnung auf den künftigen Erb- und Pflichtteil.

Der Übernehmer verzichtet auf sein künftiges Pflichtteilsrecht (er erklärt also, keine Pflichtteilsforderungen zu stellen, da er mit der Übergabe abgefunden ist).

Die Geschwister verzichten gegenständlich beschränkt auf das künftige Pflichtteilsrecht.

7. Erschließungskosten

Für derzeitigen Ausbauzustand vom Übergeber bereits bezahlt.

Für derzeitigen Ausbauzustand vom Übergeber noch nicht bezahlt.

Für derzeitigen Ausbauzustand vom Übernehmer noch zu bezahlen.

Alle künftigen in Rechnung gestellten Erschließungskosten trägt der Übernehmer, und zwar ohne Rücksicht auf deren Anfall.

8. Kosten

Kosten des Vertrages trägt:

Übernehmer Übergeber

Kosten der Lastenfreistellung trägt:

Übernehmer Übergeber

Bei Teilflächen: Vermessung, Vermarkung,

Messungsanerkennung und Auflassung trägt:

Übernehmer Übergeber

9. Entwurf

Wünschen Sie die Übersendung eines Entwurfes vor der Beurkundung? ja nein

Der Entwurf ist gebührenfrei, wenn eine Beurkundung, auch bei Abweichungen vom Entwurf, innerhalb eines Jahres erfolgt.

10. Elektronischer Rechtsverkehr

Hinweise hierzu können unter www.notare-altoetting.de eingesehen werden.

Mit Korrespondenz per E-Mail bin ich einverstanden:

ja nein

ja nein

Unterschrift Veräußerer

Unterschrift Erwerber